

Präambel

ZWO G° ist ein mittelständisches Unternehmen, welches seinen Kunden seit mehr als sieben Jahren Dienstleistungen im Bereich der Abfallentsorgung anbietet. Zusätzlich kümmern wir uns zum Beispiel um die Einholung von Genehmigungen bei Behörden, um die Beschaffung von Baustellenabsicherungen, treffen eine Auswahl der Entsorger gemäß Leistungen und Preiskonditionen unter Berücksichtigung der Standortnähe, stellen kurzfristige Aktionshilfe bei der Entsorgerbeschaffung in Notfallsituationen und bieten eine kontinuierliche Betreuung für den Kunden für eine rechtskonforme Abfallentsorgung bis zur Projektfertigstellung.

ZWO G° folgt dabei dem Grundverständnis des „ehrbaren Kaufmanns“ und bekennt sich zu seiner Verantwortung als Unternehmen.

- Wir beobachten die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen unserer geschäftlichen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und sind bestrebt, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange in einen angemessenen Interessensausgleich zu bringen.
- **ZWO G°** handelt im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, verhält sich rechtskonform und beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Folgenden festgehalten sind.
- **ZWO G°** steht für die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und wird im Rahmen seiner jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend nachzukommen.

Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, wird **ZWO G° nach Wegen suchen, um die Anforderungen des Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren.**

Ethische / moralische Verpflichtung und Integrität

ZWO G° verfolgt ausschließlich legale Geschäftsziele und unterhält nur Geschäftsbeziehungen zu seriösen Partnern. Unser Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Kunden ist fair und stets wertschätzend. Wir achten das Recht und die Gesetze der Bundes- und Landesregierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Regionen, in denen die geschäftlichen Tätigkeiten stattfinden. Wir orientieren unser unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich der Integrität und Achtung der Menschenwürde.

Korruption / Geldwäsche

ZWO G° lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Dazu vermeiden wir bereits jeglichen Anschein hiervon – sei es in Gestalt der Gewährung oder Annahme von unlauteren Vorteilen wie Geschenken, Zuwendungen oder Geldbeträge.

ZWO G° handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und hält sich an die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche.

Fairer Wettbewerb

Wir treten für einen freien und fairen Wettbewerb ein und dulden keine wettbewerbswidrigen Absprachen. **ZWO G°** stellt sicher, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handelt. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnen wir ab.

Umgang mit personenbezogenen Daten und Schutz von vertraulichen Informationen

ZWO G° respektiert die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden und befolgt beim Umgang mit persönlichen Informationen die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit.

ZWO G° schützt anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen seiner Geschäftspartner und Kunden vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung, mindestens nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Ökologische Verantwortung und Verpflichtung

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein üben wir unsere geschäftliche Tätigkeit ökologisch verantwortlich aus und bekennen uns zum Ziel einer klimaneutralen Zukunft.

Schutz von Umwelt und Klima

ZWO G° nimmt seine ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima angewendet werden. Wir arbeiten daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich reduziert werden.

ZWO G° wendet geltendes Recht an und ergreift geeignete Maßnahmen, die sich an gesetzlichen Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken:

- Sach- und fachgerechter sowie verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen, einschließlich deren Entsorgung
- Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen
- Minimierung von Emissionen wie z. B. Abwasser, Treibhausgase etc.
- Schonen natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen und Fördern der Kreislaufwirtschaft
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch des Unternehmensstandortes

Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb achtet ZWO G° die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind.

In allen Geschäftsaktivitäten sind wir bemüht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. ZWO G° erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern. Soweit erforderlich und möglich unterstützt ZWO G° seine Lieferanten.

Beschäftigungsverhältnisse

ZWO G° behandelt seine Mitarbeitenden mit Wertschätzung. Wir lehnen jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab.

ZWOG° wendet bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen geltendes Arbeitsrecht an und erwartet das Gleiche von seinen Vertragspartnern. Den Mitarbeitenden sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, u. a. ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- sowie Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen.

Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

ZWOG° toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme. Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen organisiert.

ZWOG° erwartet von seinen Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern.

Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Vorgaben gem. Jugendarbeitsschutzgesetz eingehalten werden.

Arbeitszeiten

ZWOG° wendet die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschl. Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub an und achtet darauf, dass

- die reguläre wöchentliche Arbeitszeit zzgl. maximal möglicher Überstunden nicht überschritten wird,
- Arbeitszeitregelungen eingehalten werden.

Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

ZWOG° schätzt die Vielfalt seiner Mitarbeitenden und fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Deshalb bekennt sich **ZWOG°** zur Chancengleichheit und lehnt jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab.

Code of Conduct



Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

ZWOG° beachtet die nationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards. Wir sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld (Vermeiden von Unfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen), um die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeitenden und Dritter zu erhalten.

Code of Conduct und seine Umsetzung

Verantwortlich für die Umsetzung sind:

Die Erfüllung der Compliance-Aufgabe des Code of Conduct liegt in der gesamten Unternehmensorganisation. Unsere Vorgesetzten haben deshalb neben der Erfüllung ihrer Vorbildfunktion die Aufgabe, den Mitarbeitern in ihrem Verantwortungsbereich das Leitbild und die dazugehörigen Werte für den Code of Conduct zu vermitteln. Dies kann sowohl in persönlichen Gesprächen als auch durch notwendige organisatorische Maßnahmen und Schulungen erfolgen.

Stand: Januar 2025

Version 1.0 vom 05.02.2025

5 Seiten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die maskuline Sprachform verwendet. Mit dem Verzicht auf Gendern wird somit keine Diskriminierung beabsichtigt.